

**Fachdienst Jugendamt - Allgemeiner Sozialer Dienst**

Frau Nathalie Kompernaß, Tel. 17-1623

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

TOP: Tätigkeitsbericht der Kinderschutzkoordination nach dem Landeskinderschutzgesetz

Bericht Nr. 049/2026

Produkt: 06.03.01 Hilfen für Kinder, Jugendliche und Familien

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

03.03.2026

Finanzielle Auswirkungen?☐ ja☒ nein☐ investiv☐ konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig	lfd. jährlich

Bemerkung: Für die Umsetzung der Aufgaben der Kinderschutzkoordination werden Konnexitätsmittel des Landes bereitgestellt.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

☒ ja, veranschlagt bei folgendem Konto: ☐ nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: 06.03.01 / 4142510 /

☒ gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe☐ freiwillige Aufgabe

Grundlage: Landeskinderschutzgesetz NRW

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Tätigkeitsbericht der Kinderschutzkoordination über das Berichtsjahr 2025 zur Weiterentwicklung im kommunalen Kinderschutz zur Kenntnis.

Bericht:

Die Kinderschutzkoordination (KSK) nimmt innerhalb des Jugendamtes eine zentrale, steuernde Funktion wahr. Sie verbindet strategische Planung, organisatorische Abstimmung und fachliche Weiterentwicklung im kommunalen Kinderschutz. Grundlage der Tätigkeit ist das Landeskinderschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (LKSchG), welches überwiegend am 01.05.2022 in Kraft getreten ist, sowie die einschlägigen Regelungen des SGB VIII und des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) aus 2011.

Ein wesentlicher Schwerpunkt liegt im Aufbau, in der Pflege und in der Weiterentwicklung interdisziplinärer Netzwerke gemäß § 9 LKSchG. Ziel dieser Netzwerke ist es, alle relevanten Akteure im Kinderschutz, insbesondere Jugendhilfe, Schule, Gesundheitssystem, Polizei und freie Träger verbindlich miteinander zu vernetzen. Die Kinderschutzkoordination übernimmt hierbei sowohl die fachliche Begleitung als auch die organisatorische und geschäftsführende Steuerung von Arbeitskreisen, Qualitätsdialogen und themenspezifischen Gremien. Dazu gehört regelhaft die Planung, Organisation und Durchführung regelmäßiger Netzwerktreffen, um einen kontinuierlichen Austausch und verlässliche Kommunikationsstrukturen sicherzustellen.

Im Bereich der Qualitätssicherung ist die Kinderschutzkoordination für die Weiterentwicklung und Aktualisierung fachlicher Standards zuständig. Dies betrifft speziell die Verfahren zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach § 5 LKSchG. Ziel ist es, klare, rechtssichere und praxisnahe Standards bereitzustellen, die den Fachkräften im Alltag Orientierung und Handlungssicherheit geben. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass gesetzliche Vorgaben aus dem SGB VIII und dem KKG eingehalten und in der Praxis umgesetzt werden.

Darüber hinaus entwickelt die Kinderschutzkoordination kommunale Qualitätsentwicklungsverfahren und bearbeitet grundsätzliche Fragestellungen, die als Grundlage für Kooperationsvereinbarungen mit unterschiedlichen Institutionen und Trägern dienen. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Qualifizierung und Beratung von Fachkräften. Hierzu organisiert die Kinderschutzkoordination regelmäßige, bedarfsgerechte Fortbildungsangebote für die Netzwerkteilnehmenden. Gesetzlich vorgesehen sind mindestens drei interdisziplinäre Qualifizierungsangebote pro Jahr.

Die Kinderschutzkoordination unterstützt Fachkräfte zudem bei der Entwicklung, Umsetzung und Weiterentwicklung von Schutz- und Hilfekzepten in verschiedenen Institutionen. Dabei achtet sie auf eine sinnvolle Koordination vorhandener Ressourcen und auf praxisnahe Lösungen.

Als zentrale Schnittstelle sorgt die Kinderschutzkoordination für einen verlässlichen Informationsfluss innerhalb des Netzwerkes sowie zu angrenzenden Jugendamtsbezirken. Darüber hinaus vertritt sie die Belange des Kinderschutzes auf kommunaler und überkommunaler Ebene in weiteren Netzwerken und Fachgremien. Ein weiterer Bestandteil der Aufgabe ist die bürgernahe Information der Öffentlichkeit über Strukturen, Verfahren und Ansprechpersonen im Kinderschutz, um Transparenz zu schaffen und Zugänge zum Hilfesystem zu erleichtern.

Die Kinderschutzkoordination der Stadt Lüdenscheid ist der Organisationseinheit 51.2 Allgemeiner Sozialer Dienst zugeordnet und mit 1,5 Planstellen ausgestattet. Eine diesbezügliche Empfehlung des Jugendhilfeausschuss wurde in der Sitzung des 02.05.2023 abgegeben. Seit Oktober 2024 wird die Funktion von zwei erfahrenen Fachkräften wahrgenommen.

Lüdenscheid, den 17.02.2026

gez. Matthias Reuver

Matthias Reuver

Anlage/n: Tätigkeitsbericht 2025